

Niederschrift

über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe
am Dienstag, **02.12.2014**, 17:03 Uhr - 17:45 Uhr,
Kantine AWM, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Rösnerstraße 10, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Heinz Georg Buddenbäumer, Hans Neumann, Karl-Hans Sonnabend

von der SPD-Fraktion

Hedwig Liekefedt (ab 17:30 Uhr / Punkt 7 des öffentlichen Sitzungsteils), Horst Schmidt (Vertretung für Herrn Mustafa Schat), Ludger Steinmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Peter Hemecker

Vertreter/innen der Beschäftigten

Anthony Chapman, Christian Kaufmann, Rolf Kuschel (Vertretung für Herrn Rainer Eisen), Karsten Markfort, Hugo Tork

von der Verwaltung

Sabine Beckmann, Thomas Dornseif, Manuela Feldkamp, Patrick Hasenkamp, Dr. Annemarie Janetzki, Alfons Reinkemeier, Gregor Walterbusch, Christian Wedding

für die Schriftführung

Georg Homann

Es fehlte/n:

Ali Atalan, Rainer Eisen, Mustafa Schat, Dr. Rita Stein-Redent

Gäste:

Frau Sabine Lütke Schwienhorst, Herr Johann Schlattner (Ingenieurbüro Schlattner GbR, Osnabrück)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe am 02.12.2014

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. | Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Beratung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt (Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014)
Vorschläge 125, 130, 160, 292, 315, 327, 340, 396 |
| <u>V/0654/2014</u>
II | 5. | Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM |
| <u>V/0835/2014</u>
II | 6. | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2015
- Finanzplan 2015 - 2019 |
| <u>V/0852/2014</u>
II | 7. | Sachstand in der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes |
| <u>V/0719/2014</u>
II | 8. | Abfallgebühren 2015 |
| <u>V/0720/2014</u>
II | 9. | Straßenreinigungsgebühren 2015 |
| <u>V/0721/2014</u>
II | 10. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2015 |
| <u>V/0848/2014</u>
II | 11. | Änderung der Straßenreinigungssatzung |
| <u>V/0839/2014</u>
I | 12. | Bericht zum Unwetter am 28.07.2014 |

13. Verschiedenes

Herr Steinmann eröffnete um 17:03 Uhr die 3. Sitzung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beratung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt (Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014) Vorschläge 125, 130, 160, 292, 315, 327, 340, 396
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Steinmann fasste die Beschlussvorschläge der Verwaltung zusammen. Auf Nachfrage verzichteten die Ausschussmitglieder darauf, über jeden Vorschlag einzeln abzustimmen. Herr Steinmann stellte daraufhin die acht Vorschläge insgesamt zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0654/2014	Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM
-------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Herr Hasenkamp wies auf das Dokument „Beratungsverlauf“ hin, das zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteils verteilt wurde und eine Stellungnahme der Verwaltung zu den abweichenden Beschlüssen der Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-West enthalte.

In der nachfolgenden ausführlichen Diskussion stimmten Ausschussmitglieder und Verwaltung darin überein, dass die Einrichtung eines neuen, zusätzlichen Recyclinghofes in Albachten auf absehbare Zeit nicht verfolgt werden soll.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West stellte Herr Joksch folgenden Antrag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage wird wie folgt geändert:

- „1. Der Erweiterung bzw. Änderung der Öffnungszeiten für einzelne Recyclinghöfe wird **mit nachfolgender Änderung** zugestimmt. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Öffnungszeiten-Konzept so anzupassen, dass der Recyclinghof Mecklenbeck jeden Freitag von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr zusätzlich zum Mittwoch geöffnet wird. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen.**“

Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, Grüne) und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin stellte Herr Steinmann den Beschlussvorschlag in der Fassung, die die Bezirksvertretung Münster-West beschlossen hatte, zur Abstimmung:

- „1. Der Erweiterung bzw. Änderung der Öffnungszeiten für einzelne Recyclinghöfe wird **mit nachfolgender Änderung** zugestimmt. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Öffnungszeiten-Konzept so anzupassen, dass der Recyclinghof Mecklenbeck jeden Freitag von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr zusätzlich zum Mittwoch geöffnet wird.**

2. Das neue Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe wird zum 01.06.2015 realisiert.
3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung zum Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2015, in dem eine Erweiterung der Stellenübersicht um 4 Stellen (Entgeltgruppe 6) vorgesehen ist.

- 4. Kurzfristig wird zudem die Einrichtung eines Recyclinghofes in Albachten angestrebt.**“

Dieser geänderte Beschlussvorschlag wurde mit 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen (SPD, Grüne) abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung bzw. Änderung der Öffnungszeiten für einzelne Recyclinghöfe wird zugestimmt.
2. Das neue Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe wird zum 01.06.2015 realisiert.
3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung zum Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2015, in dem eine Erweiterung der Stellenübersicht um 4 Stellen (Entgeltgruppe 6) vorgesehen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 212.200 € pro Jahr.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0835/2014**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2015
- Finanzplan 2015 - 2019**

Herr Hasenkamp wies auf das Dokument „Beratungsverlauf“ hin, das zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteils verteilt wurde. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government habe die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

Herr Varnhagen wies darauf hin, dass der im Vermögensplan enthaltene Betrag von 14 Mio. € unter Punkt b2.3 (Seite 24 des Wirtschaftsplanes) noch unsicher sei, da der Rat die Rücknahme der MBRA sowie den anschließenden Umbau noch nicht beschlossen habe.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2015 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2015 weist Erträge in Höhe von 58.152.000 € und Aufwendungen in Höhe von 55.345.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.807.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2015 hat ein Gesamtvolumen von 21.428.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2015 weist 341,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.677.500 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 58.152.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Rückstellungsaufösungen aus Gebührenüberschüssen und Zinserträgen in Höhe von 55.022.000 Euro getragen. Die verbleibenden 3.130.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0852/2014**

Sachstand in der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Herr Varnhagen, Herr Joksch und Herr Buddenbäumer wiesen übereinstimmend darauf hin, dass das auf Seite 4 der Vorlage unter „Ausblick und weiteres Vorgehen“ beschriebene Szenario noch unter dem Vorbehalt eines Ratsbeschlusses zum zukünftigen Betrieb der Restabfallbehandlungsanlage stehe. Herr Steinmann gab dazu eine Protokollerklärung ab, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Joksch betonte, er sehe einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass die Stadt Münster auch zukünftig an einer mechanischen Restabfallbehandlung festhalte. Der Rat müsse aber entscheiden, ob die Restabfallbehandlungsanlage von den AWM betrieben werde oder ob eine europaweite Ausschreibung erfolgen solle. Davon unabhängig lege er größten Wert darauf, dass der Bestandteil „Energie“ des zukünftigen Abfallwirtschaftskonzeptes in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Münster geregelt werde.

Herr Hasenkamp wies auf die bereits bestehende Betriebsführungsvereinbarung mit den Stadtwerken beim neuen Blockheizkraftwerk hin. Für weitere Kooperationen mit den Stadtwerken sei er offen. Wichtig sei jetzt aber, dass die Ratsentscheidung zum zukünftigen Betrieb der Restabfallbehandlungsanlage möglichst kurzfristig getroffen werde. Die nächstmögliche Sitzungskette ende in der Ratssitzung am 11.02.2015.

Herr Joksch merkte an, es dürfe nicht dazu kommen, dass aus faktischen / rechtlichen Gründen keine andere Entscheidung mehr möglich sei als die im bisherigen Betreibervertrag festgelegte Rückgabe der Anlage an die AWM. Notfalls müsse man eine Verlängerung des derzeitigen Vertrages für den Zeitraum, den ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren benötige, in Betracht ziehen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung **Abfallgebühren 2015** **V/0719/2014**

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 29.861.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.968.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.030.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.965.000 Euro, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse in Höhe von 3.584.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.468.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.678.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.186.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2013: 924.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0720/2014**

Straßenreinigungsgebühren 2015

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.007.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.425.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 452.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.106.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.007.000 € abzüglich 452.000 € und abzüglich 24.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0721/2014**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2015**

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2015“ wird beschlossen (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0848/2014**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0839/2014**

Bericht zum Unwetter am 28.07.2014

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

gez.

Ludger Steinmann
Vorsitz

gez.

Georg Homann
Schriftführung